

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 37 (1955)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich

Redaktion: Frau El. Studer, Gommens, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 89
Inserat-Annahmes-Rückstell-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 146327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Für die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Probleme der eidgenössischen Invalidenhilfe

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Frage einer Invalidenversicherung sprach zu diesem Thema, im Rahmen der Sektion Zürich der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, PD Dr. med. D. Högger, Arbeitsarzt des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Der Vortrag des erkrankten Dr. E. Burckhardt, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Basel wurde verlesen. Beide Referenten wiesen eindringlich auf die Schwierigkeiten hin, die sowohl in medizinischer wie auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung zu überwinden sind, eine wirksame Invalidenhilfe geschaffen werden kann.

Der Erfolg der Rehabilitationsbemühungen bemisst sich danach, ob es gelingt, den Invaliden ins Erwerbsleben einzugliedern, wobei selbstverständlich die Art des Gebrechens, das Lebensalter und die Intelligenzstufe des Invaliden weitgehend berücksichtigt werden müssen, das heisst die Rehabilitation muss individuell erfolgen. Eine richtige Rehabilitation bedingt zahlreiches gut ausgebildetes Fachpersonal, das volltätig ist. Die Einzugsgebiete müssen mindestens ein paar hunderttausend Einwohner umfassen, damit genügend grosse Gruppen für rationale Arbeit gebildet werden können, eine Ueberlegung, die gegen kantonale Lösungen spricht. Gegenwärtig sind vor allem private Institutionen Träger der Rehabilitation. Für einen Ausbau ist schon darum staatliche Hilfe erforderlich, weil nur gesicherte Finanzquellen eine langfristige Planung erlauben.

Die Schweiz ist auf diesem Gebiet gegenüber den Ländern, die Krieg geführt haben, im Rückstand, da die dort für die Kriegsinvaliden geschaffenen Organisationen inzwischen auch den zivilen Invaliden zur Verfügung gestellt wurden. Ein Ausbau der Invalidenhilfe ist aber zweifellos auch bei uns wünschenswert.

Ueber den Finanzbedarf für die Rehabilitation ist nur schwer etwas auszusagen, da Invalidenstatistiken fehlen. Nach unverbindlichen Schätzungen rechnet man mit 15 bis 20 Millionen. Beträge von 10 bis 12 Millionen werden heute schon vor verschiedenen Seiten aufgebracht. Die 8 bis 10 Millionen müssten eventuell zusätzlich durch Bund und Kantone zur Verfügung gestellt werden.

Ein Mensch ist als invalid zu betrachten, wenn er wegen eines dauernd bestehenden körperlichen Mangels am Leben der Gesunden nicht in vollem Umfang teilnehmen kann. Ein Kind, das nicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen, ein Erwachsener, der keine Berufstätigkeit mit ausreichendem Broterwerb ausüben kann, ist invalid. Die körperlichen Defekte, die zur Invalidität führen, sind sehr verschiedener Art: Lähmungen, Verkrüppelungen, Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit etc. und kommen in verschiedenen Graden vor, von geringfügigen bis zu schwersten Schäden, die von den Betroffenen völlig hilflos machen.

Dr. E. Burckhardt wies in seinem Vortrag auf die Schwierigkeiten hin, die sich voraussichtlich in der Praxis bei der Abgrenzung des Begriffes der Invalidität gegenüber dem Begriff der Krankheit ergeben werden. Die meisten Länder haben daher für ihre Invalidenhilfe eine Invaliditätsgrenze von zwei Drittel Erwerbsunfähigkeit festgesetzt. Die Erfahrung muss zeigen, ob sich eventuell eine Herabsetzung des Invaliditätsgrades aufdrängt. Dieser bezeichnet die voraussichtliche Verminderung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit beziehungsweise die zukünftige Erwerbsmöglichkeit im Verhältnis zur bisherigen Erwerbsmöglichkeit. Selbstverständlich sind Alter, geistige und körperliche Konstitution, berufliche Ausbildung und so weiter mitzubetrachten. Art und Umfang der Invalidenhilfe hängt unter anderem von der Anzahl der bei uns vorhandenen Invaliden ab. Als Anhaltspunkt, beruhend auf Versicherungsverhältnissen in Glarus mag eine Zahl von 45 000 Invaliden im Alter von 18 bis 65 Jahren gelten. Diese Schätzung dürfte ungefähr zutreffen, da in Dänemark mit 4,2 Millionen Einwohnern 42 000 Personen Invalidenrenten beziehen. Selbstverständlich erschwert die ungenaue Schätzung der voraussichtlichen Anspruchsberechtigten alle Überlegungen bezüglich der Finanzierung.

Die Invalidität hängt also von dem Ausmass des Defektes ab, wenn auch Intelligenz, Charakter, Erziehung, Schulbildung, berufliche Ausbildung des Invaliden sehr wesentlich dafür sind, ob es ihm gelingt, sich der Umwelt einermässen anzupassen oder nicht. Der körperliche Defekt ist also nicht allein für seine Situation bestimmend. Eine allgemein verbindliche Definition des Begriffes der Invalidität ist daher nicht möglich.

Für die Zwecke der Invalidenhilfe kann deshalb nicht der Begriff der Invalidität umschrieben werden, sondern es ist der Kreis von Personen zu bestimmen, denen Leistungen zugutekommen sollen, nämlich: Personen, die infolge langdauernder körperlicher Defekte, die ein Hindernis für die Ausübung eines Berufes bedeuten, der als Broterwerb ausreichend ist, ärztliche Hilfe benötigen, beziehungsweise Kinder, die besondere Erziehung und Schulung brauchen.

Für die Zwecke der Invalidenhilfe kann deshalb nicht der Begriff der Invalidität umschrieben werden, sondern es ist der Kreis von Personen zu bestimmen, denen Leistungen zugutekommen sollen, nämlich: Personen, die infolge langdauernder körperlicher Defekte, die ein Hindernis für die Ausübung eines Berufes bedeuten, der als Broterwerb ausreichend ist, ärztliche Hilfe benötigen, beziehungsweise Kinder, die besondere Erziehung und Schulung brauchen.

Für die wirtschaftliche Hilfe an Eingliederungs-unfähige lassen sich grundsätzlich zwei Wege denken, nämlich Versicherung und Fürsorge. Bei der Formulierung des betreffenden Artikels der Bundesverfassung ist nur an Versicherung gedacht worden, und auch die Verfassunginitiative der Sozialdemokratischen Partei betrachtet die Invaliden-fürsorge nur als Uebergangslösung.

Der Mangel an Erziehung, Schulung und Anpassung an die Umwelt ist für die spätere Berufseingliederung oft ein mindestens ebenso grosses Hindernis wie die unmittelbaren Folgen des körperlichen Gebrechens. Die Invalidenhilfe soll dem Invaliden ermöglichen, die Folgen seiner körperlichen Behinderung zu überwinden. Die Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, bezeichnet man als Rehabilitation. Sie bestehen aus ärztlicher Hilfe, Gruppenmassnahmen, wie Erziehung, Schulung und Psychotherapie. Eine weitere unentbehrliche Hilfe zur Rehabilitation ist die Berufsberatung, die abklärt, ob der Betreffende eine Lehre oder Umschulung durchmachen — oder besser direkt an einen Arbeitsplatz gestellt werden soll. Auf die Berufsberatung folgt die Ausbildung beziehungsweise Umschulung, wobei es häufig schwerfällt, Lehrmeister zu finden, die das nötige Verständnis aufbringen, um Behinderte aufzunehmen.

Eine Versicherung bietet den grossen Vorteil des festen, von der wirtschaftlichen Lage unabhängigen Anspruches, wobei jedoch diejenigen leer ausgehen müssten, deren körperlicher Defekt von Geburt an besteht. Die Fürsorge hat den Nachteil, dass sie Auskunfterteilung über Familienverhältnisse und so weiter bedingt, wogegen Widerstand besteht. Kanada und Dänemark kennen eine Invalidenfürsorge, in den übrigen Ländern besteht ausschliesslich Versicherung ohne Bedürftigkeitsklausur. Für

die Schweiz liesse sich eine Kombination beider Systeme denken: nämlich Versicherung zusätzlich Fürsorgeprinzip für Wiedereingliederungs-massnahmen sowie Hilfe bei Beschaffung von Prothesen etc. Eventuell wäre eine feste Grundrente mit Fürsorgebeiträgen zu erwägen.

Dass ein solcher Weg gangbar ist, zeigt die dänische Regelung der Invalidenrente, die sich nach dem Einkommen richtet und der an alle Invaliden ausgerichteten Beträge wie Brillenhilfe, Prothesengelder etc. die zum Ausgleich für die durch das Gebrechen erzwungenen Mehrausgaben dienen. Das Ausmass der finanziellen Hilfe sollte so be-

schaffen sein, dass die Gebrechlichen vor Not und womöglich vor Inanspruchnahme der Armenfürsorge bewahrt bleiben. Andererseits darf der Wille zur Selbsthilfe nicht geschwächt und die Verwandten dürfen der Fürsorgepflicht nicht ohne weiteres entbunden werden.

Der Raum fehlt uns, um weiter auf die Träger der Invalidenhilfe, als welche AHV oder Suval in Frage kommen, einzugehen, um so mehr, als ein Entscheid über diese organisatorischen Fragen erst getroffen werden kann, wenn feststeht, ob Versicherung oder Fürsorge, oder eine Kombination von beiden Systemen gewählt werden wird. mht

Prof. Dr. August Eggers Vermächtnis

In den Tagen vor Weihnachten 1954 starb plötzlich der hochgeschätzte Rechtsgelehrte Professor A. Egger. Das «Frauenblatt» hat seiner ehrend gedacht. Die «NZ» brachte eine schöne Würdigung des Gelehrten und des Lehrers. Auch im «Aufbau» fanden wir einen warm empfundenen Nachruf, der besonders die menschliche Grösse Eggers hervorhob. Im übrigen schien die schweizerische Presse damals stark mit andern Dingen beschäftigt zu sein; sonst hätte sie sich eingehender mit diesem edlen Schweizer befasst.

henden Gesetze — vor allem das Familienrecht — ihm anzupassen. Darin gingen die nordischen Staaten voran: Schweden 1920, Dänemark 1925, Norwegen 1927, Finnland 1929. Egger spricht im Blick auf diese Gesetze von einer «kühnen skandinavischen Zivilgesetzgebung». Nachdem man in Deutschland mit der Revision des Zivilrechts in den zwanziger Jahren begonnen hatte, blieben die Vorarbeiten dazu während der Hitler-Aera liegen. 1950 befasste sich der deutsche Juristentag damit; dabei hätten — so sagt Egger — die deutschen Juristinnen «hervorragende Leistungen erbracht». Das Justizministerium arbeitete einen Entwurf aus; die Bundesregierung überarbeitete ihn jedoch und gab ihn dann weiter an den Bundesrat. Jetzt liegt er mit den Änderungen dieser beiden Instanzen vor dem Bonner Bundestag, der im Februar 1954 mit seiner Behandlung begann. Freilich hätten eigentlich in Deutschland alle gesetzlichen Vorschriften, die der Gleichberechtigung der Geschlechter widersprechen, am 31. März 1953 revidiert sein sollen! Dass man damit im Rückstand war, führte zu eigentümlichen Zuständen: so erklärte zum Beispiel das deutsche Bundesgericht, der Grundsatz, dass der Ehemann das eingetragene Gut seiner Frau verwalte und daran die Nutznießung habe, gehöre zu den Rechtsstücken, die mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar seien. Man müsse also annehmen, dass er am 31. März 1953 ausser Kraft getreten sei. Dabei war aber noch kein Ersatz dafür vorhanden!

Wir Schweizerfrauen haben besondern Grund, das Andenken an Professor Egger in Ehren zu halten. Wie sein gleichaltiger Kollege Professor Max Huber, war Egger ein Kämpfer für die Gleichberechtigung der Frau. Als Spezialist auf dem Gebiet des Familienrechtes hatte er oft Veranlassung, sich mit der rechtlichen Stellung der Schweizer Frau zu beschäftigen. Wiederholt hatten wir Gelegenheit, an Tagungen grosser Frauenverbände seinen klaren Ausführungen mit Genuss zu lauschen. Wir denken da besonders an die Jubiläumsfeier des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht vom Jahre 1934. Von anderer Art war eine Kundgebung gegen Krieg und Rassenwahn, die von der Basler Vereinigung für Frauenstimmrecht zusammen mit der Europa-Union 1935 veranstaltet wurde; Professor Egger und Maria Fierz wandten sich damals besonders eindrucksvoll gegen den Antisemitismus. Bei solchen Gelegenheiten wusste man nicht, wem man den Vorzug geben sollte, dem gescheiten Rechtsgelehrten, dem auf-richtigen Demokraten oder dem mutigen Kämpfer für das Recht der Benachteiligten.

Die Revision der Zivilgesetzgebung in den verschiedenen Ländern berührt uns Schweizer Frauen sehr stark, weil auch unser Zivilgesetzbuch nach unserm Dafürhalten den Forderungen der Gerechtigkeit nicht durchgängig entspricht. Wir wissen uns mit unserer Ansicht übrigens in guter Gesellschaft: kein Geringerer als Professor Andreas Heusler (Basel) pflegte den angehenden Juristen zu sagen: «Die Gesetze werden von Männern gemacht, und Männer urteilen in erster Linie als Männer und für ihre Interessen. Die Frau kommt also zu kurz.» Im folgenden sei auf einige gesetzliche Bestimmungen hingewiesen, die an verschiedenen Orten revidiert worden oder in Revision begriffen sind und die wir Schweizerinnen auch gern geändert hätten.

In der Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Nr. 1, 1954) findet sich eine Arbeit Eggers, die wir als Vermächtnis an die Schweizer Frauen bezeichnen möchten. Sie trägt den Titel

«Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der jüngsten familienrechtlichen Gesetzgebung.»

Die letzten 50 Jahre haben dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Frau zum Durchbruch verholfen; von dieser Tatsache geht Egger aus. Wo in dieser Zeit die Umwälzungen in der Staatenwelt zu neuen Verfassungen führten, da erfolgte auch eine Besinnung auf die Stellung der Frau im Staat. So räumte zum Beispiel die Weimarer Verfassung von 1919 der Frau die gleichen staatsbürgerlichen Rechte ein wie dem Manne; so sagt auch die Präambel der französischen Verfassung von 1947: «Das Gesetz gewährleistet der Frau in allen Bereichen die gleichen Rechte wie dem Mann.»

Entscheidungsrecht des Ehemanns

Die extreme Lösung findet sich im Zivilgesetz Frankreichs von 1804: «Le mari doit protection à sa femme, la femme obéissance à son mari.» Egger findet, der Satz mute mehr korrisch als französisch an! In der heutigen Diskussion werde das ehemännliche Entscheidungsrecht als mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung unvereinbar erklärt, stellt Egger fest. Das heutige schwedische Recht übergeht

Für die Staaten, die diesen Grundsatz ihren Verfassungen einfügten, galt es dann auch, die beste-

beliebte Schulmeister begann sich aus seinem Sessel langsam nach vorn zu schieben, als die Malerin, die schon eine ganze Weile in Gedanken verloren da-gewesen, die Frage tat: «Habt ihr das auch schon erlebt, dass ein paar stille, ohne alle Absicht ausgesprochene Worte das Bild eines Menschen ganz und gar umwandeln?»

Vielleicht wundert ihr euch, dass ich seinen Namen bisher nicht erwähnt habe. Es lag eben keinerlei Veranlassung vor, denn Onkel Andreas wohnt nicht in unserer Stadt, und da er nie bei uns zu Gast gewesen und zwischen den beidseitigen Familien überhaupt keine Verbindung bestand, existierte er für mich nur als ein ferner, uninteressanter Verwandter. Ein einziges Mal nur verspürte ich etwas wie Anteilnahme für ihn, als nämlich meine Mutter erwähnte, Onkel Andreas habe, entgegen allen Einsprüchen der Familie, ein Mädchen dienender Stellung geheiratet, obwohl ihm, als Besitzer eines zwar kleinen, aber gutgehenden Mercerie Ladens, mehr als eine Türe zu hablichen Bürgerstöchern offengestanden hätte. Meinem damals noch sehr Jungen und romantisch angehauchten Sinn fiel dieser Onkel Andreas, der sich nicht um die Meinung der Familie gekümmert hatte. Aber meine Mutter wies meine anerkennenden Worte schroff zurück, und da mir just in jener Zeit ungeheuer viel daran lag, sie meinen Wünschen geneigt zu machen — ich wollte nach Paris —, überliess ich den ungnädig behandelten Onkel Andreas seinem Schicksal, und zwar so absolut, dass ich vergass, ihm bei Motters Tod eine Mitteilung zukommen zu lassen. Er erschien trotzdem zur Beerdigung, und der sich ungeschickt bewegende, wenig elegante ältliche Mann weckte bei meinen Brüdern und mir so wenig Sympathie, dass wir ihn erlich-terlich Herzens scheiden sahen. Erst nach seinem Weggang fiel mir auf, dass er nie von seiner Frau gesprochen, was unser Aeltester dem erklärte, er habe sich der ungeliebten Person wohl geschämt. Seine Worte erregten irgendwie meinen Unwillen, so dass ich ihm auseinanderzusetzen begann, einfache Herkunft sei nicht gleichzustellen mit Unbil-

lung. Ich fasste sogar den Entschluss, Onkel Andreas zu besuchen, wenn mein Weg in seine Nähe führe. Die Jahre gingen, und mein Besuch bei Onkel Andreas ward nie ausgeführt. Er selbst blieb unserer Stadt fern, bis — bis zum gestrigen Tag.

Der Schulmeister hielt in seinen Anstrengungen inne; die Pfarrfrau — ihre Müdigkeit war mit einmal verschwunden — zog ihren Mann am Jacken-ärmel wiederum auf seinen Stuhl nieder; die Hausfrau aber wandte sich, nachdem sie mit ihrem Mann einen bedeutungsvollen Blick gewechselt, der Malerin zu und sagte lebhaft: «Jawohl haben wir das erlebt, und zwar just gestern abend, als der alte Kanzleidiener, den wir für den ausgetrocknetsten Menschen auf Gottes Erdboden angeschaut, vom Sterben seiner Frau sprach. Ich kann dir sagen, ich werde mir fortan kein Urteil, wenigstens kein abschliessendes Urteil über einen Menschen erlauben.»

Die Malerin nickte zustimmend. «Ich habe genau denselben Entschluss gefasst, und ich habe gemühtigen Herzens gedacht: wie oft magst du, die du als gute Porträtistin giltst, den vor dir sitzenden Menschen falsch gesehen haben, einfach weil deine Augen nicht tief genug schauten. Nun, vielleicht kommt diese Erkenntnis meinem nächsten Objekt zugute, denn wir sollen ja an unseren Demotagen reifen. Habt ihr wohl noch eine Viertelstunde Zeit, mich anzuhören? ... Ja? Gut so. Es drängt mich nämlich, euch mein kleines Erlebnis mit Onkel Andreas zu erzählen. Es will mir scheinen — ich weiss, dass es sich töricht anhört —, ich könnte damit irgend etwas gutmachen.

Ich war im Atelier oben, als die Haushälterin meldete, ein alter Mann wünsche mich zu sprechen. Ein wenig un sicher fügte sie bei, er habe keinen Namen genannt, das heisst er habe gesagt, er sei des Fräuleins Onkel Andreas.... Da es wohl stimmte?

Der kleine Freundeskreis, der sich zweimal im Monat im Hause des Advokaten zusammenfand, schickte sich an, auseinanderzugehen. Denn die Standuhr hatte mit feierlich dunklem Klang die zwölfte Stunde verkündigt; die kleine Pfarrfrau hatte schon mehrmals hinter vorgehaltener Hand gegährt, und der Hausfrau waren ein paar Worte entfallen, die verrietten, dass das vor ihr liegende Tagewerk in früher Morgenstunde beginnen müsse. Der Pfarrer hatte sich erhoben, und der etwas

Ich beruhigte sie lachend, wusch mir die verkletzten Hände rein und ging hinunter in die Vorderstube, wo Onkel Andreas stand und das Porträt meiner Mutter betrachtete. Er wandte sich mir zu und mit den Worten: «Du gleichst ihr ganz und gar nicht — du bist wohl meines Vaters Tochter?» Ich bejahte und führte ihn ins Esszimmer vor Vaters Porträt, und unser Gespräch schleppte sich eine ganze Weile zäh und mühsam dahin, denn im Grunde waren wir uns ja trotz der nahen Verwandtschaft völlig fremd. Immer wieder fragte ich mich in Gedanken: Warum in aller Welt ist der Mann plötzlich aufgetaucht?

Dann mit einmal begann er von seiner Frau zu sprechen, und noch ehe ich Zeit gefunden, ein höfliches Interesse zu heucheln, tat er die Frage, ob ich Zeit fände, seine Frau zu malen. Ich war so überrascht, dass ich ihm zuerst wortlos antaunte... Da sass dieser mein Onkel Andreas, gerade unter Motters Bild, denn wir waren wieder in die Vorderstube zurückgekehrt. Die Jahre hatten ihn nicht ansehnlicher gemacht, und von Eleganz war wirklich keine Rede. Aber trotz seiner kümmerlichen Erscheinung umgab ihn etwas wie leise Würde, und

März

Langsam überwinden
Licht und Wärme leis
Dunkelheit und blinden
Glanz von Schnee und Eis.

Hell von grauen Rinden,
von Geist und Reiz
rinnt es in gelinden
Tropfen rings im Kreis.

Riesel sanft in Bächen
durch den Schnee, der gläsern
taut; und braune Flächen
wachsen still mit feuchten
Moosen und mit Gräsern
in das weisse Leuchten.

Hannelise Hinderberger

Onkel Andreas

Der kleine Freundeskreis, der sich zweimal im Monat im Hause des Advokaten zusammenfand, schickte sich an, auseinanderzugehen. Denn die Standuhr hatte mit feierlich dunklem Klang die zwölfte Stunde verkündigt; die kleine Pfarrfrau hatte schon mehrmals hinter vorgehaltener Hand gegährt, und der Hausfrau waren ein paar Worte entfallen, die verrietten, dass das vor ihr liegende Tagewerk in früher Morgenstunde beginnen müsse. Der Pfarrer hatte sich erhoben, und der etwas

Hausfrauen zu Stadt und Land!

Besuchen Sie die Mustermesse? Dann laden wir Sie freundlich ein, auch unsern Stand zu besichtigen; wir werden Ihnen gerne die vielen geprüften Dinge zeigen und Ihnen manchen Ratschlag mit auf den Weg geben können. — Vor allem sichern Sie sich unsern über 30seitigen Sammelprospekt, den wir gratis abgeben. Sie können ihn auch direkt vom Büro verlangen. Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft Nelkenstrasse 17, Zürich 6

ein solches, früher auch in Schweden vorhandenes Entscheidungsrecht mit Stillschweigen. Das deutsche Justizministerium empfahl in seinem Entwurf zum Familienrecht den schwedischen Verzicht auf eine Regelung der Materie zur Nachahmung. Die Regierung dagegen war anderer Ansicht; sie nahm das ehemalige Entscheidungsrecht wieder in folgender Form auf: «Ehegatten haben alle Angelegenheiten, die Ehe und Familie betreffen, in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln. Jeder Ehegatte hat auf den wicklichen oder mutmasslichen Willen des andern Rücksicht zu nehmen. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen die Ehegatten versuchen, zu einer Einigung zu gelangen. Ist dies nicht möglich, so ist der Mann berechtigt und verpflichtet, unter Berücksichtigung der Auffassung der Frau die Entscheidung zu treffen. Eine Entscheidung, die dem wohlverstandenen Interesse der Ehegatten nicht entspricht, ist für die Frau nicht verbindlich.» — «Verkaulser!» nennt Egger diese Fassung. Ob sie sich in der Praxis überhaupt durchführen liesse? Der Bundesrat möchte nur die zwei ersten Sätze des obigen Artikels ins Gesetz aufgenommen wissen. Im Bundestag vom April 1954 seien die Meinungen hart aufeinander gestossen. Das deutsche Recht sieht in der Tatsache, dass der Mann die eheliche Wohnung bestimmt, eine Anwendung seines Entscheidungsrechtes. Füllt dieses das gleiche Anliegen der Ehegatten. Sie soll so geordnet werden, dass die dem Mann die Berufsbearbeit erleichtert; wo aber die Frau in der Hauptsache für den Unterhalt aufkommt, wird die Wahl der Wohnung sich vernünftigerweise darnach zu richten haben.

Unterhaltspflicht und Berufsausübung der Ehefrau

Im schwedischen Recht wird beiden Ehegatten die Pflicht auferlegt, für den Unterhalt der Familie aufzukommen. Die Art und Weise, wie dies geschehen soll, bleibt den Ehegatten überlassen. Die Tätigkeit der Frau im Haushalt wird als ihr Beitrag zum Unterhalt der Familie betrachtet. Dieser Neubewertung der Leistung der Ehefrau in der eigenen Häuslichkeit kommt nach Egger besondere Bedeutung zu.

Auch der deutsche Vorentwurf auferlegt die Unterhaltspflicht beiden Ehegatten. Sie sei eine Gemeinschaftspflicht, die von der Ehefrau in der Regel durch die Leitung des gemeinsamen Haushalts erfüllt werde. Unter Umständen sei die Ehefrau aber verpflichtet, erwerbstätig zu sein.

Das schweizerische Familienrecht auferlegt ebenfalls der Frau die Mitsorge für den Unterhalt der Familie; aber der beruflichen Betätigung, mittelst deren dieser Beitrag unter Umständen geleistet werden soll, «steht es misstrauisch gegenüber». So Egger. Der Vorentwurf zum Schweiz. Zivilgesetzbuch sah vor, dass die Ehefrau befügt sein solle, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, sofern dazu die eheliche Gemeinschaft nicht geschädigt oder gefährdet werde. Die definitive Lösung in Artikel 167, nach der die Ehefrau der Einwilligung ihres Mannes bedarf, wenn sie erwerbstätig sein

will, wurde schon damals in den Räten angefochten, wie sie heute von den Schweizer Frauen abgelehnt wird.

Die Schlüsselgewalt

Wenn beide Ehegatten für den Unterhalt der Familie verantwortlich sind, müssen beide für die Familie nach aussen handelnd auftreten können; beide sind dann auch haftbar aus den Geschäften die sie tätigen. Solidarische Haftung der Ehegatten finden wir zum Beispiel im schwedischen Recht und im deutschen Entwurf zum Familienrecht. Wo sie besteht, erübrigen sich Bestimmungen über die Schlüsselgewalt der Ehefrau. Hätten wir solidarische Haftung der Ehegatten im Schweiz. Zivilgesetzbuch, so fielen eine für die Ehefrau demütigende Bestimmung dahin, nämlich die, dass der Ehemann ihr die Schlüsselgewalt entziehen kann, ohne dass er dafür einen Grund angeben muss. Die Vormundschaftsbehörde wird diesen Entzug auf seinen Wunsch veröffentlichten. Empfindet die Ehefrau den Entzug als ungerechtfertigt, so ist es an ihr, den Richter aufzusuchen und ihm zu beweisen, dass der Entzug zu unrecht erfolgt ist. Inzwischen ist aber durch die Veröffentlichung des Entwurfs ihr Ruf schon schwer geschädigt worden:

«Wo solidarische Haftung vorliegt, muss jeder Ehegatte berechtigt sein, gegen Missbrauch der Vertretungsbefugnis des andern einzuschreiten. Egger sagt: «Dass dies nur der Mann soll tun können, entspricht in der Tat nicht der Lebenswirklichkeit; Fälle, in denen gerade der Ehemann versagt, sind infolge von Trunksucht, Misswirtschaft, Geltungsdrang, Eigenmut die häuslichen Angelegenheiten schlecht betreut, beschäftigen dauernd unsere Fürsorgemütter.» G. Gerhardt

Das Ausland und wir

Die Basler Abstimmung vom 4./5. Dezember 1954 wirft weitere Wellen, als man ahnen könnte. Frauen des Auslandes, die mit wachsendem Unwillen zusehen und zuhören, wie Männer verschiedener Kantone im Vollbesitz ihrer bürgerlichen Rechte dieselben Rechte dem weiblichen Teil der Bevölkerung verweigern, fordern zu energischen Massnahmen gegenüber unserm Lande auf. «Wir wollen ein Land, das seine Frauen nicht zu Vollbürgerinnen erklärt, nicht weiter als Ferienzeil aufsuchen!» heisst es in einem Aufruf in den «International Women's

News»; «es gibt andere Ferienländer, die ebenso schön sind, wie die Schweiz! Gehen wir nach Oesterreich, Frankreich, Italien!» Aber nicht nur unserer Hotellerie wird der Boykott angesagt, sondern auch den Schweizer Produkten. «Wir werden in Zukunft keine Uhren mehr kaufen, die in der Schweiz hergestellt werden, keinen Schmuck, keine Lebensmittel, keine Chemikalien und vieles andere, das die Schweiz herstellt.»

Also ein richtiger Boykott unseres Landes und seiner Exportgüter wird hier inszeniert! Es trifft uns wohl empfindlicher als alle Proteste gegen das mangelnde Frauenstimmrecht; es geht ans Leibliche, nämlich an den Geldbeutel! Und da wird man sehr ungehalten. Schon einmal, so berichtet dieselbe Zeitschrift, haben einige Ausländerinnen in Genf anlässlich einer internationalen Zusammenkunft eine Anzahl Verkaufsläden aufgesucht, nach Preisen der Ware gefragt und dann gesagt, man hätte zwar gerne gekauft, aber bei den herrschenden politischen Zuständen müsse man solche Einkäufe in Ländern machen, die ihre Frauen politisch gleichberechtigt erklärt hätten. Dies hätte einen kleinen Aufbruch verursacht!

Ob dieser Appell auf internationalem Boden eine Wirkung haben wird? Die Zeitschrift «International Women's News» ist auf dem ganzen Erdball herum verbreitet und wird bei weissen und farbigen Frauen gelesen; es könnte doch sein, dass unsere Wirtschaft, unsere «Fremdenindustrie», wie man so schön sagt, einen Stoss empfängt, der sie empfindlich zu treffen vermöchte. «Werden die Schweizer Mädchen weniger gut ausgebildet, sind ihnen höhere Schulen weniger zugänglich als den Knaben?» fragt eine Einsenderin. «Werden junge Männer über ihre Pflichten gegenüber dem Staate aufgeklärt, während die Mädchen von staatsbürgerlicher Erziehung ausgeschlossen bleiben?» Und sie wundert sich, wie von indischen Führern wie Gandhi, Nehru und Liaquat Ali Khan der Wert der politischen Mitarbeit der Frauen restlos anerkannt und hoch geschätzt wird, wogegen die Schweizer Männer ...

Muss auf solchen Umwegen der jahrzehntelange Kampf um das Frauenstimmrecht endlich bei uns zum Erfolg führen? Wir hätten bevorzugt, wenn ohne wirtschaftlichen Druck von aussen die Einsicht und die Überzeugung bei unserer Männerwelt den Sieg davongetragen hätte, dass sie ohne uns Frauen nicht mehr allein Politik treiben sollen und können. E. V. A.

Aus der reformierten Völkerfamilie

E. P. D. Der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Pfarrer M. Praderwald, Genf, der in ständiger Verbindung mit den einzelnen Gliedkirchen dieses Weltbundes steht, übermittelt uns folgende Nachrichten:

Die neuesten Berichte aus der Reformierten Kirche in Korea, über deren Leidensprüfungen und tapferes Zeugnis schon öfters berichtet wurde, sind ermutigend. Nach den letzten statistischen Erhebungen zählt diese Kirche mehr als 726 000 Glieder. Sie verfügt allerdings nur über 1200 Pfarrer, aber 1000 junge Menschen bereiten sich an den 3 Theologischen Fakultäten der Kirche für den pfarramtlichen Dienst vor. An der grössten Fakultät befinden sich gegenwärtig 500 Studierende. Auffallend ist auch die hohe Zahl der Sonntagsschulkinder; gegenwärtig sind es 415 000!

Auch aus Polen kommen gute Nachrichten. Die durch den Krieg stark dezimierte Reformierte Kirche zählt heute allerdings nur noch einige tausend Glieder. Selbstverständlich gibt es mehr reformierte Christen, aber sie sind über das ganze Land zerstreut und haben sich noch nicht zu Gemeinden zusammenschliessen können. — Im November 1953 hat diese Kirche Pfarrer Jan Niewieczeral zum Superintendenten berufen, — eine noch junge Persönlichkeit. Ende Oktober anfangs November trat die Synode zu ihrer Jahrestagung in Warschau zusammen. Unter den 150 Synodalen überwogen die Laien. Die Synode nahm eine Erneuerung der kirchlichen Behörden vor.

Das neue Konsistorium hat es sich zur Aufgabe gemacht, in enger Verbindung mit den reformierten Gemeinden zu arbeiten und so die isolierten Glieder in die kirchliche Gemeinschaft zurück zu bringen. Die Sonntagschularbeit wird ausgebaut, und für die Jugendlichen werden Religionskurse organisiert. Durch Jugendlager im Sommer sollen sie ebenfalls gesammelt werden. Als besonders nötiges und dringendes Anliegen betrachtet das Kon-

sistorium auch den Ausbau der Seelsorge sowie der Missionsarbeit.

Die marxistische Philosophie vermag also das Glaubensleben nicht zu ertöten. Die Reformierte Kirche sowohl im alten wie im neuen Polen steht zur Sache des Evangeliums. Ihrer materiellen Armut steht der innere Reichtum des Glaubens gegenüber. Dasselbe ist auch von der Kirche der Tschechoslowakei zu sagen. Pfarrer Praderwald zitiert die Briefstelle eines Amtsbürgers, der von intensiver kirchlicher Arbeit im vergangenen Herbst berichtet.

Die Kirche von Venezuela hat sowohl mit Schwierigkeiten zu kämpfen als auch ermutigende Fortschritte zu verzeichnen. Die evangelische Kirche wächst. Überall entstehen neue kirchliche Verkündigungstätigkeiten. Besonders erfolgreich arbeiten die Sonntagsschulen. Neue Kirchen werden gebaut. Gewisse Vorurteile sind im Schwinden, und die Zukunftsaussichten sind so leuchtend wie die Verheissungen Gottes selbst.

In Brasilien ist an Stelle des verstorbenen Präsidenten Getulio Vargas im vergangenen August der bisherige Vizepräsident Joao Café Filho getreten. Der neue Präsident gehört einer protestantischen Familie an, war selber aber nie aktives Kirchmitglied. Am 25. Oktober empfing er eine Abordnung des Evangelischen Bundes Brasiliens, durch die ihm ein Memorandum sowie eine Bibel überreicht wurde. In der Denkschrift gaben die Vertreter der evangelischen Kirchen der Hoffnung Ausdruck — und zwar im Namen ihrer über 2 Millionen Glaubensbrüder —, dass die Freiheit des Kultus und des Gewissens, wie sie durch die Verfassung gewährleistet wird, weiterhin respektiert werde und der Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche fortlaure. Der offiziellen Zeremonie folgte ein ungezwungenes Zusammensein, während welchem der Präsident den kirchlichen Vertretern seinen Dank aussprach und sich ihrer ständigen Züchtung bedankte.

Schenkt Bücher auf Ostern

Die offene Welt, von Hans Heinrich Brunner. Praktisches Handbuch für den jungen Mann, im Zwingli Verlag Zürich.

Sehr zur richtigen Zeit, auf die Konfirmation unserer jungen Leute hin ist dieser Führer in das Leben herausgenommen. Ueber dreissig lebenserfahrene Mitarbeiter, Geistliche und Pädagogen vereinigen in dem schönen Band ihre Erfahrungen und wertvollen Hinweise auf das, was das Leben fortan den jungen Leuten bringen wird, was es von ihnen erwartet. Es redet zu ihnen über Arbeit und Beruf, über Freizeit und Weiterbildung, führt sie ein in die Probleme der Beziehungen zwischen Mann und Frau und vergisst auch nicht, den jungen, bald stimmungsfähigen Bürger über seine politischen Pflichten dem Vaterland gegenüber aufzuklären.

Die Verfasser appellieren an das christliche Verantwortungsgefühl der jungen Generation im Wunsch, diese möge ihr ganzes Leben und Erleben in Arbeit und Genüssen unter jenes Kriterium stellen, das ihnen die Kirche im Religionsunterricht zu vermitteln bestrebt war. Der schöne, überaus ansprechend geschriebene Band wird durch eindrucksvolle Zeichnungen des Graphikers Hans Richard Benz belebt. El. St.

Sieben in einem Nest, von Lina Martig, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Ein köstliches Kinderbuch, so wahr, so lebensnah, dass in jeder grossen und ebenso gesunden Fami-

Politisches und anderes

Frühjahrsession der eidgenössischen Räte

Am vergangenen Montag sind die eidgenössischen Räte zu ihrer Frühjahrsession zusammengetreten. Im Nationalrat fanden Debatten über die sogenannte Spar-Initiative und die Panzervorlage statt. Der Rat sprach sich gegen die Spar-Initiative aus und beschloss Aufstellung eines Gezevorschlages. Dieser wurde jedoch nach kurzer Debatte an den Bundesrat zurückgewiesen. In der Panzerdebatte wurde der Rückweisungsantrag der Vorlage an den Bundesrat mit 110 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Von verschiedenen Interpellationen und Postulaten, die zur Sprache kamen, ist zu erwähnen die Interpellation betreffend die Entsendung eines Schweizer Beobachters an den Europarat in Strassburg. Bundesrat Pettenner erklärte, dass dieser Schritt noch verfrüht ist. — Der Ständerat beschäftigte sich mit verschiedenen wirtschaftlichen Fragen. Er genehmigte das Handels- und Zahlungsabkommen mit Bulgarien, das Entscheidungsabkommen mit Japan und die sechs Luftverkehrsabkommen. Ferner billigte der Ständerat die Erweiterung verschiedener Institute an der ETH.

Nach der Verwerfung der Mieterschutz-Vorlage

Der Bundesrat hat im Hinblick auf das Ergebnis der Abstimmung vom 13. März 1955 das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Folgen dieser Abstimmung zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten über die Massnahmen, die gegebenenfalls in Aussicht zu nehmen sind, auf den Zeitpunkt, in welchem die geltenden Bestimmungen über Mietzins und Preiskontrollen ausser Kraft treten.

Der Überfall auf die rumänische Gesundheitskraft

Nach der Durchführung der gerichtspolitischen Ermittlungsverfahren hat der Bundesrat die eidgenössischen Behörden (eidgenössischer Untersuchungsrichter und Bundesratsgericht) mit der Strafverfolgung und Beurteilung der strafbaren Handlungen der Beschuldigten betraut.

Britische Parlamentarier in der Schweiz

Als Gast der eidgenössischen Räte weilte in unserem Lande eine Delegation des britischen Parlamentes. In dieser befand sich auch Mrs. Man.

Veröffentlichung der Jalta-Protokolle

Das amerikanische Staatsdepartement veröffentlichte die lange geheimgehaltenen Akten der Konferenz von Jalta aus dem Jahre 1945. Diese Veröffentlichung, die von parteilichem Überlegenheiten diktiert wurde, um die Demokraten aus der Roosevelt-Aera zu diskreditieren, hat begründete Kritik im westlichen Lager hervorgerufen.

Aus einem der veröffentlichten Dokumente der Jalta-Konferenz geht hervor, dass Stalin den Durchmarsch alliierter Streitkräfte durch die Schweiz vorgeschlagen hatte.

Sowjetische Note an Frankreich

Die Sowjetregierung richtete an Frankreich eine neue Note, in der erneut erklärt wird, dass die Ratifizierung der Pariser Abkommen zur Auflösung des französisch-sowjetischen Bündnisses und Beistandsvertrages führen wird.

Bonn hat die Pariser Verträge angenommen

Nachdem der westdeutsche Bundestag ihre Zustimmung zu den Pariser Verträgen erteilt hat, wurden diese auch vom Bundesrat in zweiter und letzter Lesung angenommen.

Bevan aus der Labour-Fraktion ausgeschlossen

Die Labour-Abgeordneten des Unterhauses haben mehrheitlich beschlossen, den bekannten Rebellen Aneurin Bevan aus der Parlaments-Fraktion auszuschliessen. Bevan bleibt weiter Mitglied der Partei.

Demarche der Berliner Bischöfe gegen kommunistische Jugendweihen

Der evangelische Bischof von Berlin, Dr. Sibellus, hat zusammen mit seinem katholischen Kollegen Bischof Weskam einen Schritt bei den sowjetischen Behörden unternommen. Die beiden Kirchenmänner haben kategorisch verlangt, dass die Eltern ihre Kinder von den sogenannten kommunistischen Jugendweihen fernhalten.

Pan-Europa-Kongress in Baden-Baden

In Baden-Baden wurde der 7. Pan-Europa-Kongress vom Präsidenten der Pan-Europa-Union, Richard Coudenhove-Kalergi, eröffnet.

Marie Panthès gestorben

In New York starb Marie Panthès, die bekannte Musikpädagogin. Sie wirkte während 50 Jahren am Genfer Konservatorium an der Virtuosen-Klasse. Abgeschlossen Montag, 21. März 1955. cf.



Seine Augen strahlten, als er seiner Frau Erwähnung tat, eine Güte und Wärme aus, die mich wunderbar anrührte. Ich sass und staunte ihn an, und plötzlich hörte ich mich zu meiner eigenen Verwunderung sagen: «Ich habe zwar viel Arbeit, Onkel Andreas, aber ich werde deine Frau trotzdem malen, wenn dir daran gelegen ist. Wie hast du dir die Sache gedacht? Soll ich zu euch kommen? Oder wollt ihr beide meine Gäste sein?»

Und nun erfuhr ich, dass seine Frau unmöglich zu mir kommen könne, denn sie sei seit acht Jahren an den Beinen gelähmt. Ich hätte daher ihrer beider Gast zu sein und ich müsste seine Frau im Lehnstuhl malen, darin sie diese acht Jahre hindurch tagsüber gesessen, indes die ungelähmten, immer noch rührigen Hände die Nadel führten oder auch ein Buch hielten, denn seine Frau wäre von jeher eine Leserratte gewesen, und sie besitze ein wunderbares Gedächtnis, das sie befähigte, das Gelesene an ihm weiterzugeben.

Als Onkel Andreas diese Dinge berichtete, in ganz schlichten, unpathetischen Worten, und dabei seine in Zärtlichkeit strahlenden Augen auf mich gerichtet hielt, überkam mich immer brennender das Gefühl der Reue. Welcher Reichtum war uns verlorengegangen durch unsere hochmütige Gleichgültigkeit!

Onkel Andreas hatte nach seinen letzten Worten eine Welle geschwiegen. Er sass ein wenig vorgebeugt, die Hände zwischen den Knien, und sein Blick ruhte auf diesen und nicht auf mir, als er wieder zu sprechen anhub ... mit einer so behutsamen Stimme, dass ich fühlte, er wolle mir etwas ungemün Köstliches anvertrauen. Er sagte: «Weisst du wohl, dass unsere Liebe hier in eurer Stadt den Anfang genommen hat? Ja, ja, es ist so ... Verena

diente in einem Haus am Rebbegg, dahin lieh sie zurückzubringen pflegte, wenn wir ihren freien Abend zusammen verbracht hatten. Ich bin heute vom Bahnhof weg an diesen Rebbegg gegangen, und ich stand lange vor dem Haus, und es wurde alles so lebendig in mir, was einstmals gewesen, ganz besonders der Abend, da ich es wagte —

Er hielt inne, hob den gesenkten Blick, und ich sah neben der Zärtlichkeit eine leise Schmelzer aufblitzen. Da er nicht weitersprach, führte ich seinen Satz zu Ende mit den Worten: Da ich es wagte, sie zu küssen. Das wolltest du doch sagen, Onkel Andreas?»

«Sie zu küssen! Nein, nein, das war viel später. An jenem Abend wagte ich dies; ich hielt ihre Hand ein wenig länger als sonst in der Hand, und da sie es duldet, überkam mich die Wirklichkeit, sie werde meine Liebe erwidern. Und wirklich, es war so. Sie gestand mir später einmal, in jenem Augenblick sei ihr Herz erwacht.»

Bei den letzten Worten, die sehr leise von seinen Lippen gefallen, hatte er den Blick wieder gesenkt, und nun schwieg er, und auch ich sass wortlos. Das zarte Liebesgeständnis des alten Mannes schien im Raume weiterzuklingen wie eine sanfte Melodie, und ich dachte: du musst sie malen, von dieser leisen Melodie unempfindlich, du musst sie so malen, dass man die Verbundenheit dieser beiden Menschen erfühlt, deren Liebe durch Leid nicht erschütterter wurde, sondern die letzte Reife erlangte ... Ob es mir gelingen wird?»

Die kleine Pfarrfrau legte ihre Hand auf der Malerin ineinanderverschlungen. Er sagte: «Es wird dir gelingen. Und ich weiss, dass es dein bestes Bild sein wird.» Ida Frohnmeyer

SADEC
Kraftnahrung

Reich an Vitaminen B₁, B₂ und D, lebensnotwendigen Mineral-salzen und Trauben-zucker. Verlangen Sie bitte Gratismuster.

Aktiengesellschaft SADEC Rütli/ZH

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Ernst
Guets Brot
Feini Guetzli
Zürich

Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31
Tea Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03

Mandeln von den Balearen sind besonders fein. Solche Mandeln und türkische Haselnüsse geniessen Sie in unserem 100% vegetabilen Speisefett **NUSSA** mit Mandeln und Haselnüssen

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Rapperswil

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Schlichtig
VORHÄNGE u. BETTWAREN

Neueste Desserts in grosser Auswahl. Anfertigung prompt und fachgemäß in eigenem Atelier. Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten.

H. Schlichtig Zürich 1
Storchengasse 16 Tel. (051) 23 14 09

Herbolds
LEDERWAREN
BAHNHOFSTR. 7 Eingang Henneweg
Das Spezialgeschäft mit den erstaunlichsten Preisen

Damen- und Kinder-
Schürzen
In allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im **Schürzenspezialgeschäft**
Louise Gruber, Strehlgasse 2, beim Weinplatz

Spezialgeschäft für
Handschuhe
Krawatten
Strumpfwaren

H. Randon & Co.
Limmatquai 128, b. Zentral
Zürcher Rebattmarken

Alle Sorten feinsten Kräutertees und aromatischen Gewürze
erhalten Sie stets frisch im **Spezial-Kräuterhaus**
M. Kempfer vorm. F. Ochsner,
Strehlgasse 16, Eingang Peterhofstrasse
Zürich 1. Tel. 27 37 63.

L. SCHNEWLIN
Rennweg 2 - Zürich - Tel. 23 91 70

SCHIRME - STÜCKE
ÜBERZÜGE - Reparaturen

Modes Elen Wegmann
Stets elegante und preiswerte Damen- und Töchterhüte Umformen zu günstigen Preisen.
Forchstrasse 19, Tel. 32 43 45

MÖRGLI
Vergolden u. umrahmen
Zürich Schipfe 3
Tel. 23 91 07

Zu vermieten ab 1. Mai schönes Ferienhaus Nähe Flens u. See. Sehr sonnig. Elektr. Küche, Fl. Wasser, 5-6 Betten. Je Bett und Tag Fr. 3.50. Anfragen unter Chiffre SFR 3690 Ruckstuhl-Annoncen, Zürich 32.

Berücksichtigt die Inserenten des Frauenblattes

Jean Just
Kreuzplatz 2 - Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

DIE FRAU IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Künstnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 91 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

India Store
Frau Eva W. Walter, Zürich 1, Telefon 34 55 00
Scheffergasse 3
(Seitengasse Limmatquai 46 abzwelgend)
zeigt aparte und preiswerte Erzeugnisse indischen Schaffens

WEBSCHULE
Frau Jeanne Roth-Ducommun
Kramgasse 10, Bern, Tel. 2 31 48
Dauer des Webkurses 3 Monate
Beginn nach Übereinkunft

Handweberei Flora Gunda Stadler-Stötzl SWB
Zürich 8 Florastrasse 41
Möbel- und Dekorationsstoffe für neuzeitliche Innenräume in künstlerisch und handwerklich hochwertiger Ausführung Kleiderstoffe Bildtafelchen

SCHAFFHAUSER WOLLE

25 Jahre Gipfelstube
Und immer wieder der feine Kaffee-Spezial mit dem Spez. Gipfel in der
Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich

Helvetia Backpulver
Verzisst das Alltags

Wer etwas vom Backen und Kochen versteht

weiss, wieviel luftiger alle Gebäcke, wie viel zarter die Mehlspeisen werden, wenn das Mehl durch gründliches Sieben aufgelockert und von Unreinheiten befreit wird. Das Sieb hilft auch das Backpulver regelmässig vermischen.

Dieses neue halbautomatische Einhand-Sieb lässt eine Hand fürs Rühren frei, ist praktischer als alles Bisherige, sehr solid und hygienisch, weil aus Press-Stoff.

Der Gebrauchswert dieses Patentsiebes liegt weit höher als sein Preis von Fr. 2.50.

gratis

dieses 10000fach erprobte **Mehlsieb** gegen Einsenden von 25 leeren Tüten von diesen oder diesen **Dr. Oetker Desserts**

Wer sich in feinen Desserts auskennt,

weiss, dass Dr. Oetker Pudding-Pulver besonders zarte Flans und Crêmen ergeben, weil Agar-Agar, der feinste aller Gelierstoffe, die Bindung gibt. Die erprobten Dr. Oetker Rezepte bürgen Ihnen für sicheres Gelingen.

Sofort mit Sammeln beginnen!
Sobald 25 leere Tüten beisammen sind, senden Sie diese an DIBONA AG, Zürich 4/26 G. Postfach, die Ihnen das Mehlsieb kostenfrei zustellt. Ihre Adresse nicht vergessen!

Tapeten A.G.
DECORATIONSGESTÄLLE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 36
VORHÄNGE

Zürich Institut **Minerva**
Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule Maturität ETH

Handweben und Webstühle

Handwebstühle

in erstkl. Holz in verschiedener Bauart und allen Webbreiten liefert zu vorteilhaften Preisen

Paul Wilhelm
Webstuhlbau Kienberg 50
Telephon (064) 3 91 37

Handgewobene Stoffe
verschiedener Art,
Jupes, Schürzen, Vorhänge, Decken, Teppiche
mit Muster auch aus Ihren Riemli.
Gut und preiswert durch
Handweberei M. Huber
Andelfingen - Tel. 4 12 06

Webgarne für Handweberei

Echte Baumwoll- und Leinwandgarne, roh und farbig, Indanthren, la starke Teppichzettelzwirne aus Leinen und Baumwolle.

Neu: Teppich-Wollgarne und Wolllischgarne etc.
Wollgarne für Stoffe, Kissen usw.

F. BURKHARD + DREIER
Oberburg (Bern) Tel. (054) 2 26 34
Hanf und Garne - Spinnerei und Zwirnerei

Schwere aparte **Handgewobene Tischdecken**
fertig umhäkelt

aus einheimischem Flachs von Grund auf im eigenen Betrieb verarbeitet.

Bitte, verlangen Sie bemusterte Offerte.

Fritz Jordi, Weberei
Gondiswil BE